

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);

Gewässerausbau auf dem Flurstück 49/26, Flur 2, Gemarkung Leezdorf

Eigentümer: Hartwig Warfsmann, Junkersweg 37, 26529 Leezdorf

Herr Hartwig Warfsmann, Junkersweg 37, 26529 Leezdorf hat die Plangenehmigung für die Verfüllung, Herstellung und Aufweitung von Gewässern III. Ordnung in der Gemarkung Leezdorf, Flur: 2, Flurstück: 49/26 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 27.07.2022

Landkreis Aurich – Der Landrat